

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



133. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 05. 07. 2017

39.d Stück

Lehrplan

des berufsbegleitenden Universitätskurses

Systemische Beratung

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Systemische Beratung an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Systemische Beratung“ eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	2
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses	3
(3) Zertifikat	3
(4) Lehrveranstaltungstypen.....	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
(2) Abschlussarbeit.....	4
§ 4 Lehr- und Lernformen	5
(1) Unterrichtssprache	5
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen	5
(3) Lehr- und Lernmethoden	5
§ 5 Prüfungsordnung	5
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	5
(2) Wiederholung von Prüfungen	5
(3) Modulnote und Gesamtnote.....	5
§ 6 Kursorganisation.....	6
(1) Kursleitung	6
(2) Kurskosten	6
§ 7 In-Kraft-Treten.....	6
Anhang I: Modulbeschreibungen	7
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	10

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Zielsetzung des Universitätskurses Systemische Beratung ist es, den TeilnehmerInnen sowohl theoretisch fundiertes als auch praxisrelevantes und in ihrem Kontext anwendbares Wissen zum Thema Systemische Beratung zu vermitteln. Dies soll einerseits durch die Befolgung einer Praxis-Theorie-Praxis-Schleife erfolgen, (also insbesondere auf der Erfahrung der Teilnehmenden aufsetzen), andererseits aber auch durch Einbettung der vermittelten Haltung, Methoden und Tools in unmittelbar relevante Kontexte. Daher ist der Universitätskurs nicht – wie zumeist in vergleichbaren Fällen – skill-orientiert, sondern setting-orientiert aufgebaut (Beratung kleiner, mittlerer und großer Systeme). Dies ermöglicht unserer Erfahrung nach eine deutlich höhere Umsetzungswahrscheinlichkeit und Anwendbarkeit.

Ziel dieses berufsbegleitenden Universitätskurses ist insbesondere,

- die Qualifizierung der AbsolventInnen, zum zertifizierten systemischen Berater/zur zertifizierten systemischen Beraterin sowie
- den Erwerb der Fähigkeit der AbsolventInnen, Einzelpersonen (im beruflichen Kontext), Tandems, Teams und Organisationen in deren Entwicklungsprozessen zu begleiten und durch Beratung zu professionalisieren.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätskurses Systemische Beratung in der Lage:

- Einzelpersonen zu organisatorischen Fragen zu beraten;
- Zweierkonstellationen auch in Konfliktsituationen im organisatorischen Umfeld zu unterstützen;
- Teams in der Absicherung und Erhöhung ihrer Arbeitsfähigkeit abzusichern;
- Organisationen in Veränderungsprozessen beraterisch zu unterstützen.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs Systemische Beratung ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die KursteilnehmerInnen werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen von den Teilnehmenden eingebrachten Praxisfällen.

Der Bedarf für den Arbeitsmarkt lässt sich unter anderem davon ableiten, dass Beratung ein in Organisationen zunehmend wichtiger werdender Anspruch seitens der Entscheidungsträger ist. Diese Funktion wird sowohl in Form von internen als auch von externen Ressourcen genutzt. Häufig auch in Kombination beider Rollen. Des Weiteren entsteht zunehmend der Anspruch, nicht mehr ausschließlich Fachberatung unterschiedlicher Schwerpunkte heranzuziehen, sondern diese auch durch professionelle Prozessberatung erst wirksam und nachhaltig werden zu lassen. Der systemische Ansatz hat sich hier in besonderer Weise als geeignet erwiesen, diese Kontextualisierungsaufgabe zu erfüllen. Es ist daher davon auszugehen, dass AbsolventInnen einer Ausbildung in Systemischer Beratung – insbesondere wenn diese durch universitäre Zertifizierung eine besondere Aufwertung erfährt – auf dem Markt eine große Akzeptanz finden werden. Dies in Zukunft wohl noch stärker als bisher. Beide Berufswege – die der internen Beratung als Angestellte sowie eine angestellte oder selbständige Tätigkeit entweder im Rahmen einer Beratungsgesellschaft oder auch als Einzel-BeraterIn – stellen eine attraktive berufliche Perspektive dar.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an Personen mit Beratungserfahrung in Beratungs- oder beratungsnahen Berufen, die eine profunde, theoretisch fundierte und gleichzeitig praxisorientierte Grundlage für diese Tätigkeit erwerben wollen – unabhängig davon, ob sie bis zu diesem Augenblick bereits aktiv beraten haben und ob sie ihre berufliche Tätigkeit in einem

Angestelltenverhältnis oder in freiberuflicher Form ausüben bzw. ausgeübt haben. Dabei können diese sowohl Personen sein, die Beratung als primäre berufliche Kompetenz anstreben, als auch solche, die Beratungskompetenz als Komplementärkompetenz (also ergänzende Fähigkeit) einsetzen wollen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs Systemische Beratung sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Nachweis über die allgemeine Universitätsreife (gem. UG § 64 Abs. 1) und
- b. Nachweis einer mindestens dreijährigen praktischen Erfahrung in einem beratungsnahen Bereich.
- c. Den Bewerbungsunterlagen sind ein Lebenslauf sowie ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs Systemische Beratung und die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, anzuschließen.
- d. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der ZulassungswerberInnen entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter in Absprache mit der stellvertretenden wissenschaftlichen Leiterin/dem stellvertretenden wissenschaftlichen Leiter im Auftrag des Rektorats.

(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätskurs Systemische Beratung können maximal 18 TeilnehmerInnen zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Anzahl der BewerberInnen diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Aufnahme der BewerberInnen in den Universitätskurs erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:

1. Erfüllung der in Abs. 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen
2. Bewertung des Motivationsschreibens
3. Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs Systemische Beratung mit einem Arbeitsaufwand von 16 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst zwei Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
Modul A: Grundlagen der Systemischen Beratung	6
Modul B: Systemische Beratung im größeren Kontext	5
Modul C: Fallsupervision	3
Abschlussarbeit	2

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Systemische Beratung (siehe § 5) erhalten die AbsolventInnen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz. Den AbsolventInnen des

Universitätskurses wird die Bezeichnung „Zertifizierte systemische Beraterin/Zertifizierter systemischer Berater“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

Der genannte Lehrveranstaltungstyp gilt als Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der zweisemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 16 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	Sem.
Modul A	Grundlagen der Systemischen Beratung		6	2	1
A.1	Einführung in die Grundlagen der Systemischen Beratung	KS	3	1	1
A.2	Beratung von Einzelpersonen und Tandems	KS	3	1	1
Modul B	Systemische Beratung im größeren Kontext		5	2	1-2
B.1	Beratung von Gruppen und Teams	KS	3	1	1
B.2	Beratung von Organisationen	KS	2	1	2
Modul C	Fallsupervision		3	3	1-2
C.1	Fallsupervision zu Beratung von Einzelpersonen und Tandems	KS	1	1	1
C.2	Fallsupervision zu Beratung von Gruppen und Teams	KS	1	1	2
C.3	Fallsupervision zu Beratung von Organisationen	KS	1	1	2
	Abschlussarbeit		2	-	2
SUMMEN			16	7	

(2) Abschlussarbeit

- a. Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Diese umfasst 2 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Abschlussarbeit im zweiten Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Abschlussarbeit ist einer der folgenden Lehrveranstaltungen zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einer dieser Lehrveranstaltungen zu stehen:
A.2 Beratung von Einzelpersonen und Tandems
B.1 Beratung von Gruppen und Teams
B.2 Beratung von Organisationen
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von drei Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den TeilnehmerInnen erwartet.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Die Lehrveranstaltungen C.1 Fallsupervision zu Beratung von Einzelpersonen und Tandems, C.2 Fallsupervision zu Beratung von Gruppen und Teams und C.3 Fallsupervision zu Beratung von Organisationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

(2) Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(3) Modulnote und Gesamtnote

1. Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem
 - a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
 - b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
 - c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
 - d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.

- e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
 - f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.
2. Zusätzlich wird eine Gesamtnote für den Universitätskurs vergeben. Diese ist zu ermitteln, indem
- a. die Note jeder einem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
 - b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
 - c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
 - d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
 - e. Eine positive Gesamtnote kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung aller Module positiv beurteilt wurde.

§ 6 Kursorganisation

(1) Kursleitung

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.

(2) Kurskosten

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender TeilnehmerInnenzahlen vor.

Die TeilnehmerInnen dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:
Polaschek

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Grundlagen der Systemischen Beratung
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	• Systemtheoretische Grundannahmen und ihre Auswirkungen auf systemisch orientierte Beratung • Die Systemische Schleife • Aufbau eines Beratungssystems • System-Umfeld-Analyse und Person-Umfeldanalyse • Beratungsstile im Vergleich • Informationsgewinnendes und informationserzeugendes Fragen • Lebensgeschichtliche Grundprägungen und ihre Auswirkung auf die Beratung • Prinzipien der Beratung • Verständnis von Konflikten und Umgang damit in der Beratung • Besonderheiten bei der Beratung von Einzelpersonen (Coaching) und der Beratung von Tandems • Bildung von Arbeitseinheiten/Peergroups • Bearbeitung von Fragen aus den Peergroup-Treffen • Erstellung von Protokollen über die Peergroup-Work
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • eine Entscheidung über den der Situation angepassten Beratungsstil zu treffen; • ein passendes Beratungssystem zu konstruieren; • Informationen zu sammeln, passende Hypothesen zu bilden und erste anschlussfähige Interventionen zu setzen; • die Besonderheiten der Beratung von Einzelpersonen (Coaching) und der Beratung von Tandems zu berücksichtigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Theorieinputs, Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Praxisbeispielen, Simulationen, Arbeit mit Fragebögen zur Selbsterkenntnis, Selbstreflexion, kollegiales Coaching, Peergroups
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Für den Besuch des Moduls sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Beschäftigung mit Systemtheorie
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul B	Systemische Beratung im größeren Kontext
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	• Moderation von Gruppensituationen • Beratungsinterventionen in den unterschiedlichen Phasen der Teamentwicklung • Beratung von Teams – Erhöhung der Arbeitsfähigkeit • Gruppenkonflikte und andere schwierige Gruppensituationen • spezifische Beratung von Projekten und Projektteams • Veränderung von Organisationen / Prozessberatung • Umgang mit Widerstand in Veränderungsprozessen • Umgang mit Emotionen in Organisationen • Grundverständnis der Strategieberatung • Bildung von Arbeitseinheiten/Peergroups • Bearbeitung von Fragen aus den Peergroup-Treffen • Erstellung von Protokollen über die Peergroup-Work
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Phänomene von Gruppen zu erkennen und einzuordnen; • Gruppensituationen zu gestalten; • mit Emotionen und Widerstand in Teams und Organisationen umzugehen; • Organisationen in Veränderungsprozessen angemessen zu begleiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Theorieinputs, Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Praxisbeispielen, Simulationen, Arbeit mit Fragebögen zur Selbsterkenntnis, Selbst-reflexion, kollegiales Coaching, Peergroups
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Für den Besuch des Moduls sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Beschäftigung mit Systemtheorie
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul C	Fallsupervision
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Inhalte	• Supervisorische Begleitung von Fällen • Fallsupervision zu Beratung von Einzelpersonen und Tandems • Fallsupervision zu Beratung von Gruppen und Teams • Fallsupervision zu Beratung von Organisationen
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, die Methodik der Supervision für ihre Professionalisierung zu nutzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	kollegiale Fallberatung
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Für den Besuch des Moduls sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: Beschäftigung mit Systemtheorie
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		10
A.1	Einführung in die Grundlagen der Systemischen Beratung	3
A.2	Beratung von Einzelpersonen und Tandems	3
C.1	Fallsupervision zu Beratung von Einzelpersonen und Tandems	1
B.1	Beratung von Gruppen und Teams	3
2		6
C.2	Fallsupervision zu Beratung von Gruppen und Teams	1
B.2	Beratung von Organisationen	2
C.3	Fallsupervision zu Beratung von Organisationen	1
	Abschlussarbeit	2